

Stellungnahme

**Konsultation
Netzentwicklungsplan 2030**

**Besondere Rolle von
Pumpspeicher für die
Weiterentwicklung der
Netzinfrastruktur**

VDMA-Stellungnahme

Konsultation des Netzentwicklungsplan 2030

Einleitung

Mit über einer Million Beschäftigten im Inland, einer Produktion von 200 Mrd. € und einem Exportanteil von 77 % (Stand 2015) ist der deutsche Maschinen- und Anlagenbau größter industrieller Arbeitgeber und einer der führenden Industriezweige der Bundesrepublik.

Nachhaltigkeit und Effizienz sind Markenzeichen der Unternehmen des VDMA und ihrer Produkte. Die hoch innovativen Produkte und Produktionslösungen unserer Mitglieder ermöglichen schon heute den Einsatz nachhaltiger und effizienter Lösungen, die zur Erreichung der klimapolitischen Ziele und der Versorgungssicherheit beitragen. Eine erfolgreiche Energiewende mit nachhaltigen Energietechnologien der VDMA-Unternehmen ist überdies Schaufenster für unsere Innovationskraft und Lösungskompetenz.

Deutschland und die Europäische Union (EU) haben sich ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele gesetzt. Mit modernen Technologien sind diese Ziele erreichbar. Der VDMA unterstützt daher grundsätzlich die Energie- und Klimaschutzziele der Bundesregierung und spricht sich für eine ambitionierte Umsetzung in Deutschland aus.

Die Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur spielt für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende eine entscheidende Rolle. Sie ist zudem die Voraussetzung für die aus Sicht des Industriestandorts Deutschland unverzichtbare Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Auch Pumpspeicherwerke tragen als hochflexible Multifunktionskraftwerke wesentlich zur Systemstabilität und Versorgungssicherheit bei der Stromversorgung in Deutschland bei. Mit Andritz Hydro und Voith Hydro besitzt Deutschland zwei weltweit führende Unternehmen im Bereich Wasserkraft und Pumpspeicherwerke. Beide unterhalten Produktionsstätten in Deutschland. Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die VDMA-Stellungnahme auf die Aussagen des Netzentwicklungsplans 2030 zu Pumpspeicherwerken und ihre Rolle im Stromsystem.

Die wesentlichen Aussagen des Netzentwicklungsplans zu PSW

Der Netzentwicklungsplan 2030 (NEP) weist einen aktuellen Bestand an Pumpspeicherwerken (PSW) mit einer Leistung von 9,4 GW aus. Darin sind grenznahe ausländische PSW etwa in Österreich und Luxemburg enthalten, wenn sie einen direkten Anschluss an das deutsche Stromnetz haben. Die Betriebsdauer der PSW wird als unbegrenzt angenommen.

Der Bestand wächst über alle Szenarien auf 11,9 GW bis 2030 an (+ 2,5 GW), im Szenario B bis auf 13 GW im Jahre 2035 (+ 3,6 GW). Der Zubau errechnet sich aus geplanten neuen Pumpspeicherwerken, die über ein Netzanschlussbegehren oder eine Netzanschlusszusage nach § 9 KraftNAV verfügen. Ein vollständiger Überblick, um welche konkreten Projekte es sich dabei handelt, ist dem NEP nicht zu entnehmen. Bei den Netzausbauvorhaben sind die Talsperre Schmalwasser (Thüringen) und die Erweiterung des PSW Waldeck (Hessen) benannt.

Unrealistische Annahmen für die Betriebsdauer von Pumpspeichern

Die Annahme einer unbegrenzten Betriebsdauer und eines ungeschmälerten Bestandes bis 2030 bzw. 2035 ist unrealistisch. PSW leiden seit Jahren unter prekären wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und seit 2008 unter einer hohen Last von Letztverbraucherabgaben, insbesondere Netzentgelten. Abgaben, Umlagen und Steuern führen zu verzerrten Wettbewerbsbedingungen gegenüber konkurrierenden Erbringern von Systemdienstleis-

tungen. Der wirtschaftliche Druck führt dazu, dass Bestandsanlagen nur die nötigsten Mittel für Wartung und Erneuerung aufbringen können. Ein höherer Verschleiß ist die Folge. Falls sich diese schwierigen Rahmenbedingungen nicht ändern, wird es mittel- und längerfristig zwangsläufig zu Schließungen von Bestandsanlagen kommen. Dies gilt insbesondere bei hohen notwendigen Investitionen für Reparaturen (z.B. PSW Happurg) oder etwa im Rahmen von Konzessionserneuerungen. Es muss deshalb von einem schwindenden Bestand an PSW ausgegangen werden, falls keine Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden.

Netzanschlusszusage kein geeignetes Kriterium für Zubauprognosen

Das Vorliegen eines Netzanschlussbegehrens oder einer Netzanschlusszusage nach § 9 KraftNAV ist kein geeignetes Kriterium für die Realisierungswahrscheinlichkeit von geplanten neuen Pumpspeicherwerken. PSW mit einer Netzanschlusszusage haben per se weder eine höhere noch geringere Realisierungswahrscheinlichkeit als die Projekte, die noch nicht über eine solche Zusage verfügen.

Ohne Änderung der Rahmenbedingungen kein PSW-Zubau zu erwarten

Derzeit befinden sich neue Pumpspeicherwerke mit einer Leistung von rund 5 GW in ganz Deutschland in Planung. Die bereits genannten schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen erwarten, dass keines der geplanten Neubauprojekte in Deutschland realisiert werden können, sofern keine gravierenden Änderungen im Strommarkt oder im politischen Regelwerk vollzogen werden.

Angesichts der hohen Unsicherheit bei der weiteren Entwicklung der Strommärkte sind langfristige Investitionen mit einer mittleren Abschreibungsfrist von 35 Jahren und mehr von vornherein gegenüber kurzfristig abschreibbaren Anlagen benachteiligt. Das oft beschworene „Level-Playing-Field“ für Flexibilitätsoptionen ist aus diesen und vielen weiteren Benachteiligungstatbeständen eine Fiktion, wenn die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter kurzfristigen Änderungen unterliegen und somit die Rahmenbedingungen für die langen Abschreibungszeiträume nicht stabil vorhergesagt werden können. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unser Diskussionspapier vom April 2016.

Geplante PSW-Neubauprojekte in Deutschland unerlässlich für Energiewende

Der NEP begründet an mehreren Stellen Netzbauvorhaben in Süddeutschland mit der *„Verbindung zu den großen Pumpspeicherkraftwerken in den Alpen, die für die Umsetzung der Energiewende unerlässlich ist. Durch eine Verstärkung des Übertragungsnetzes kann sowohl die überschüssige Leistung aus erneuerbaren Energiequellen abtransportiert, sichere Leistung aus erneuerbaren Energiequellen abtransportiert und die Flexibilisierungsmöglichkeiten der Pumpspeicherkraftwerken in den Alpen genutzt werden“*. (Anhang zum Netzentwicklungsplan 2030, Version 2017, 1. Entwurf. Seiten 355, 390, 479, 556). Gemeint sind PSW in Österreich und der Schweiz.

Für die geplanten Neubauprojekte in Deutschland fehlt eine vergleichbare Aussage. Nach Auffassung des VDMA Roundtable Pumpspeicherwerke sind diese Projekte nicht minder wichtig für das Gelingen der Energiewende, insbesondere für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.

Der Netzentwicklungsplan 2030 sollte die Rolle der Bestandsanlagen und der Neubauprojekte für Netzstabilität und Versorgungssicherheit reflektieren. Wir schlagen vor, bei der Fortschreibung des Plans Sensitivitätsanalysen ohne Zubau von PSW und ohne die Annahme einer unbegrenzten Laufzeit vorzunehmen.

Ihre Ansprechpartner:

Gerd Krieger
Stellvertretender Geschäftsführer
VDMA Power Systems
Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 66 03-15 54
E-Mail: gerd.krieger@vdma.org